

Stoffverteilungsplan

| | |
|---|-----------------|
| Recht | 414 Std. |
| Staatsrecht | 34 |
| Allg. Verwaltungsrecht | 78 |
| Kommunalrecht | 46 |
| Beamtenrecht | 38 |
| Besonderes Verwaltungsrecht | 30 |
| Privatrecht | 62 |
| Arbeits- und Tarifrecht | 33 |
| Rechtsanwendung | 63 |
| Übungen zur fallbezogenen Rechtsanw. | 30 |
| Wirtschaft | 218 Std. |
| Betriebswirtschaftslehre d. öff. Verw. | 35 |
| Verwaltungsorganisationslehre | 33 |
| Öffentliche Finanzwirtschaft I | 77 |
| Öffentliche Finanzwirtschaft II | 27 |
| Kosten- und Leistungsrechnung | 30 |
| Investitionsrechnung | 16 |
| Sozialwissenschaften und fachübergreifende Inhalte | 58 Std. |
| Lernen und Arbeiten | 20 |
| Bürgerorientierte Verwaltung | 18 |
| Zusammenarbeit in der Verwaltung | 20 |
| Verfügungs- und Bedarfsstunden | 10 |
| Lernprojekt | 16 |
| Insgesamt | 716 Std. |

Dieser Stoffverteilungsplan enthält die Fächer und Stunden sowohl des Zwischen- als auch des Abschlusslehrganges beim NSI. Der „weitere dienstbegleitende Unterricht“ (DU) mit weiteren 180 Stunden ist nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI) werden derzeit rund 2.600 Nachwuchskräfte der niedersächsischen Kommunen ausgebildet. Das NSI erteilt den dienstbegleitenden Unterricht, organisiert die Zwischen- und Abschlussprüfungen und stellt Prüfungszeugnisse aus. Seit 2007 ist das NSI Träger der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), die zwei Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ anbietet.

Entgelt / Anmeldung

Das Lehrgangsentgelt wird vom Arbeitgeber gezahlt, der auch die Anmeldung übernimmt. Es beträgt für den DU 352,50 €, für den VFZ 564 € und für den VFA 1.118,60 €. Nichtmitglieder des NSI zahlen ein höheres Entgelt. Für die Lehrgangsteilnehmer fallen keine weiteren Gebühren an.

Informationen zur Ausbildung erhalten Sie hier

Niedersächsisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung (NSI)
- Ausbildungsverwaltung / Andrea Ruhe -
Wielandstr. 8 · 30169 Hannover
Tel.: 0511 / 1609-2354
Email: andrea.ruhe@nds-sti.de

Viele weitere Infos über die HSVN und das NSI finden Sie im Internet unter www.nds-sti.de

Ihre Personal-/Ausbildungsstelle:

Ausbildung

UNSERE LEHRGÄNGE IM ÜBERBLICK

AUSBILDUNG ZUR/ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

FACHRICHTUNG LANDES- UND KOMMUNALVERWALTUNG



Niedersächsisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung e.V.

Kommunale Hochschule
für Verwaltung in Niedersachsen

Allgemeines

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannte dreijährige Ausbildung.

Im Geltungsbereich des TVöD qualifiziert der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zu Tätigkeiten der mittleren Verwaltungs- und Sachbearbeiterebene (vergleichbar mit der Laufbahngruppe 1).



Zugangsvoraussetzung

Notwendige Voraussetzung ist ein möglichst geschlossenes Grundlagenwissen, was i.d.R. durch einen Sekundarabschluss I (Hauptschul-/Realschulabschluss) erreicht ist.

Zeitliche Gliederung

Die Ausbildung gliedert sich in Praxiszeiten, Berufsschulunterricht sowie den am NSI stattfindenden Zwischen- und Abschlusslehrgängen (VFZ/VFA).

Neben Zwischen- und Abschlusslehrgang sieht die Nds. Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten einen so genannten „weiteren dienstbegleitenden Unterricht“ (DU) von 180 Stunden vor. Dieser ist zu Beginn der Ausbildung zu erteilen und beinhaltet eine 30-stündige Praxiszeit als Einführung in den Ausbildungsbetrieb. Hierfür haben sich Einführungswochen und spezielle Azubi-Workshops als besonders praktikabel erwiesen.

| | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|-----------------------|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
| 1. Ausbildungsjahr | | | | | | | | DU* | | | GS | |
| 1./2. Ausbildungsjahr | | GS | | | | | | | | | VFZ | |
| 2./3. Ausbildungsjahr | | | | | FS I | | | | | | | FS II |
| 3. Ausbildungsjahr | | | | | | | | | | | | |

* Lage und Dauer des weiteren dienstbegleitenden Unterrichts kann in den Lehrgangsorten variieren.

- DU = Weiterer dienstbegleitender Unterricht (NSI)
- GS = Grundstufe (Berufsbildende Schule)
- VFZ = Zwischenlehrgang für Verwaltungsfachangestellte (NSI)
- FS = Fachstufe (Berufsbildende Schule)
- VFA = Abschlusslehrgang für Verwaltungsfachangestellte (NSI)
- rot = Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung

Unterricht / Abschluss

Lehr- und Lernformen

Der Unterricht erfolgt in einer Lerngruppe von bis zu 30 Teilnehmern. Eine Unterrichtseinheit besteht aus 90 Minuten. Der Unterricht selbst wird in Vorlesungsform durchgeführt, er lebt jedoch von der aktiven Mitarbeit aller Lehrgangsteilnehmer. Gruppenarbeiten, Lehr- und Lerngespräche, moderierte Diskussionen – viele didaktisch wertvolle Unterrichtsformen kommen zum Einsatz. Unterrichtsbegleitende Leistungskontrollen werden in Form von Klausuren abgenommen.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus vier fächerübergreifenden Aufgaben aus den Bereichen „Verwaltungsbetriebswirtschaft“, „Personalwesen“, „Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

Anstelle einer klassischen mündlichen Prüfung ist eine „Praktische Prüfung“ vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen praxisnahen Fall, den der Prüfling in einer simulierten „Dienstleister trifft auf Kunde – Situation“ bearbeiten soll.

Verkürzung der Ausbildungszeit

Auf Antrag des Auszubildenden und der Einstellungsbehörde kann die Ausbildungszeit vor Beginn und während der Ausbildung verkürzt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind besondere berufliche oder schulische Vorbildungen bzw. konstant gute Leistungen während der Ausbildung.

Zukunftschancen

Ausgebildete Verwaltungsfachangestellte kommen im gesamten Aufgabenspektrum der Verwaltung zum Einsatz. Der Angestelltenlehrgang II oder das Bachelor-Studium bieten Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg.